

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02. 03. 1999 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 " Kolk ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

Planzeichnung (Teil A)

M. 1 : 1000



Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 12. 11. 1998 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10. 12. 1998 durchgeführt.

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13. 12. 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28. 12. 1998 bis 29. 01. 1999 während folgender Zeiten wa - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Sa 14.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18. 12. 1998 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekanntgemacht.

Wees, den 02.02.1999



Der katastermäßige Bestand an sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den

Obv

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02. 03. 1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 02. 03. 1999 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

Wees, den 04.03.1999



Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Wees, den 04.03.1999



Der Beschluß der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.02.1999 im amtlichen Bekanntmachungsblatt öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mitbin am 24.02.1999 in Kraft getreten.

Wees, den 23.02.1999



Zeichenerklärung

Table with 3 columns: Planzeichen, Festsetzungen, and Rechtsgrundlage. It lists various symbols and their corresponding legal references, such as 'WA' for residential areas and '0.25' for ground coverage.

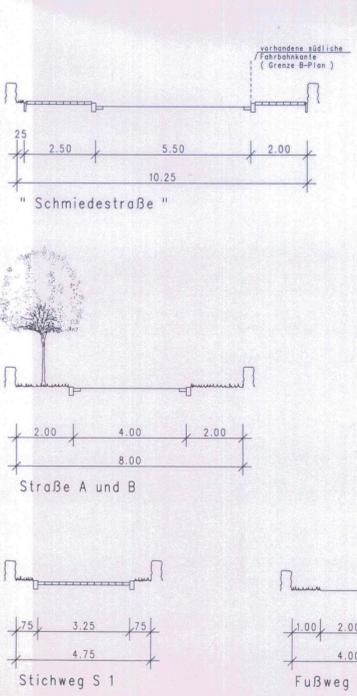
Darstellung ohne Normcharakter

Table with 2 columns: Symbol and Description. It defines symbols for existing boundaries, planned boundaries, and other planning features.

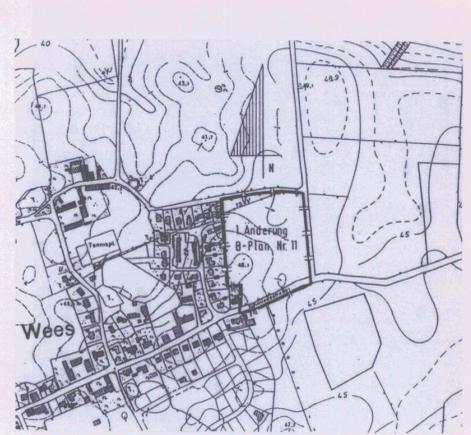
Text (Teil B)

- 1. Nutzung des allgemeinen Wohngebietes, § 4 BauNVO
2. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, § 23 Abs. 5 BauNVO / § 12 und § 14 BauNVO
3. Höhenlage baulicher Anlagen, § 9 Abs. 2 BauGB
4. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Straßenquerschnitte M. 1 : 100



Übersichtsplan M. 1 : 5000



Bearbeitet: Ingenieurgesellschaft nord ign
Schleswig, den 02. 03. 1999

Satzung der Gemeinde WEES (Kreis Schleswig - Flensburg) über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 " Kolk "